



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110103/0002-I/4/2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das
Arbeitsruhegesetz geändert werden, Stellungnahme des BMF (Frist:21.04.2008)

Zu dem vom Bundesministerium für Justiz erstellten und mit Note vom 1. Februar 2008 zur
Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und
das Arbeitsruhegesetz geändert werden, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in
der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

17.03.2008

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)



An
Bundesministerium für Wirtschaft und
Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110103/0002-I/4/2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das
Arbeitsruhegesetz geändert werden, Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Mail vom 14. März 2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen: Das Bundesministerium für Finanzen möchte darauf hinweisen, dass laut § 14 a Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Richtlinien des Standardkostenmodells bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen in den Erläuterungen darzustellen sind.

Gemäß dem Rundschreiben des BKA vom 06. November 2007, BKA-6000.824/0005-V/2/2007, betreffend Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben vom 6. November 2007 wird angeregt im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ und die Erläuterung „Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.“ aufzunehmen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

04.04.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)